

**Sachverhalt / Begründung:**

Neben den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Rat bereits zugestimmt hat, sind im Haushaltsjahr 2020 weitere über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen erforderlich gewesen, über deren Leistung der Kämmerer entschieden hat. Diese sind gem. § 83 Abs. 2 GO NRW dem Rat zur Kenntnis zu bringen.

Demnach sind im Haushalt der Stadt Sankt Augustin zusätzliche

a) Aufwendungen in Höhe von insgesamt	211.738,06 Euro
b) Auszahlungen in Höhe von insgesamt	696.753,56 Euro

geleistet worden.

Eine Übersicht der einzelnen Überschreitungen ist als Anlage beigefügt.